

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0086/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 19.02.2019	Eingang am: 19.02.2019

Sachstand erweiterte Prüfung des Gesamtverkehrsplans

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 14. November 2018 aufgefordert, den Ausbau eines geschlossenen Rad- und Fußwegenetzes in Niedernhausen zu prüfen. Teil des Prüfauftrags waren mögliche Verhandlungen mit den Nachbarkommunen, die Abstimmung mit geplanten Baumaßnahmen in Niedernhausen sowie die Prüfung von Fördermöglichkeiten des Landes Hessen. Eine Berichterstattung zum Sachstand soll danach Anfang des zweiten Quartals 2019 erfolgen.

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu den verschiedenen Teilen des Prüfauftrags?
2. Wurde bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten auch die am 1.1.2019 in Kraft befindliche "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) bereits berücksichtigt?
3. Wenn nein, ist geplant die "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) noch zu prüfen?
4. Gibt es nach bisherigen Erkenntnissen auch Fördermöglichkeiten bereits für Phase der Planung von Radwegenetzen?
5. Wurde diese Förderung von Planungskosten ggf. bereits beantragt?

Antwort:

Zu 1.

Es wurden Bestandserhebungen und Auswertungen von vorhandenen Planwerken und Konzepten (z.B. Radwege-Grobkonzept im Gesamtverkehrsplan, Radwegenetz Idsteiner Land) durchgeführt. Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Rheingau-Taunus-Kreis zu den Schnittstellen bzw. Einbindung in das geplante kreisweite Mobilitätskonzept. Die Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene wurden umfassend recherchiert.

Zu 2.

Die Richtlinie wurde ausgewertet. Die für Niedernhausen infrage kommende Förderquote ist aber deutlich geringer als diejenige der Landesförderung (Programme „Verkehrsinfrastrukturförderung“ und „Hessische Förderrichtlinie Nahmobilität“). Aus diesem Grund ist die genannte Förderrichtlinie des Bundes weitgehend uninteressant.

Zu 3.

Siehe Antwort zu Pkt .2

Zu 4.

Diese bestehen zwar, doch soll das Radwegekonzept für Niedernhausen durch Mitarbeiter der Verwaltung erstellt werden. Daher ist die Förderung nicht relevant. Eigene Verwaltungskosten sind –wie üblich – nicht förderfähig.

Zu 5.

entfällt

Niedernhausen, den 19.03.2019